

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 20. OKTOBER 1924

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 404517 —

KLASSE 70b GRUPPE 6

(S 63657 VII/70b)

Simplo Füllfeder Gesellschaft Voß, Lausen & Dziambor in Hamburg.

Verschließbarer Tintenbehälter zum Füllen selbstansaugender Füllfederhalter.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. August 1923 ab.

Die Erfindung betrifft einen verschließbaren Tintenbehälter zum Füllen selbstansaugender Füllfederhalter mit einem Eintauchtrichter und einem den Raum über dem Tintenspiegel mit der Außenluft verbindenden Luftkanal. Zweck der Erfindung ist, derartige Tintenbehälter, die bisher in erster Linie nur für den Schreibtisch bestimmt waren, so auszubilden, daß sie in der Tasche getragen und auf Reisen mitgeführt werden können. Zu diesem Zweck liegen die Außenmündungen des Luftkanals, die obere Öffnung des Eintauchtrichters und die verschließbare Behältermündung in einer Fläche, derart, daß die Außenmündungen des Luftkanals und des Eintauchtrichters gleichzeitig durch eine in einem Schraubverschluß angeordnete Dichtungsplatte abschließbar sind und letztere den Eintauchtrichter gegen Bewegung sichert. Dadurch wird ein völlig sicherer Tintenabschluß

erreicht, die Gefahr beseitigt, daß Tinte durch den Luftkanal austritt und ferner ein sicheres Festhalten des Eintauchtrichters gewährleistet.

5 Die Zeichnung veranschaulicht ein Ausführungsbeispiel der Erfindung. Abb. 1 ist ein Längsschnitt durch den neuen Tintenbehälter und Abb. 2 eine Draufsicht darauf.

10 In den Tintenbehälter 1 ist ein Eintauchtrichter 3 eingesetzt. In die Berührungsfläche dieses Trichters 3 mit der durch den Deckel 2 verschließbaren Mündung 4 des Behälters ist ein Kanal 8 eingebohrt, dessen
15 eine Hälfte an der Außenwand des Trichters und dessen andere Hälfte an der Innenwand der Mündung 4 liegt. Die Außenmündung des Luftkanals 8, die obere Öffnung des Eintauchtrichters 3 und die verschließbare Behältermündung 4 liegen also in einer Fläche,
20 derart, daß die Außenmündungen des Luftkanals 8 und des Eintauchtrichters 3 gleichzeitig durch eine in dem Schraubverschluß 2 angeordnete Dichtungsplatte abschließbar sind und letztere den Eintauchtrichter 3 gegen
25 Bewegung sichert. Bei abgenommenem Verschluß 2 kann durch den Luftkanal 8, auch wenn die untere Mündung des Trichters 3 durch einen eingetauchten Füllfederhalter voll-

kommen abgedeckt wird, Luft in den Behälter 1 über dem Tintenspiegel eintreten. Der Behälter 1 ist außerdem durch eine nicht ganz bis zu seiner Oberseite reichende Scheidewand 5 in zwei Teile, nämlich den Hauptbehälter 7 und den Eintauchbehälter 6, geteilt. Der Kanal 8 liegt zweckmäßig etwa oberhalb
35 der Scheidewand 5, so daß die Luft gleichmäßig sowohl in den Behälterteil 6 als auch in den Behälterteil 7 eintreten kann.

PATENT-ANSPRUCH:

40 Verschließbarer Tintenbehälter zum Füllen selbstansaugender Füllfederhalter mit einem Eintauchtrichter und einem den Raum über den Tintenspiegel mit der Außenluft verbindenden Luftkanal, da-
45 durch gekennzeichnet, daß die Außenmündung des Luftkanals (8), die obere Öffnung des Eintauchtrichters (3) und die verschließbare Behältermündung (4) in einer Fläche liegen, derart, daß die Außen-
50 mündungen des Luftkanals (8) und des Eintauchtrichters (3) gleichzeitig durch eine in einem Schraubverschluß (2) angeordnete Dichtungsplatte abschließbar sind und letztere den Eintauchtrichter (3) ge-
55 gen Bewegung sichert.

Abb. 1.

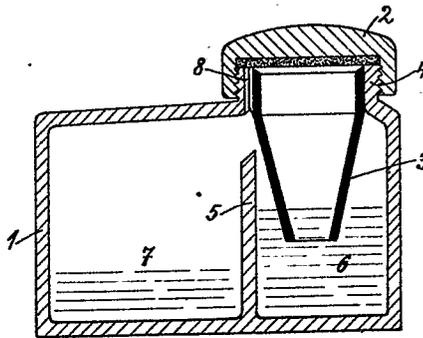


Abb. 2.

